



Gemeinde Nottuln  
Der Bürgermeister

**öffentliche  
Beschlussvorlage**  
Vorlagen-Nr. 210/2012

Produktbereich/Betriebszweig:  
**01 Innere Verwaltung**  
Datum:  
**23.11.2012**

**Tagesordnungspunkt:**

Geschäftsordnung für den Rat der Gemeinde Nottuln

**Beschlussvorschlag:**

Die beigefügte Änderung der Geschäftsordnung wird beschlossen

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

**Beratungsfolge:**

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung		
Rat	11.12.2012	öffentlich		
	<b>Beratungsergebnis</b>			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Fallberg

### **Sachverhalt:**

Durch das Gesetz zur Stärkung des kommunalen Ehrenamtes und zur Änderung weiterer kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften wurde auch der § 69 der Gemeindeordnung NRW geändert. Danach war der Bürgermeister .....**auf Verlangen eines Fünftels der Ratsmitglieder oder einer Fraktion** verpflichtet, zu einem Punkt der Tagesordnung vor dem Rat Stellung zu nehmen.

Nach der Neufassung ist der Bürgermeister... nun auf Verlangen **eines Ratsmitgliedes** verpflichtet, zu einem Punkt der Tagesordnung vor dem Rat Stellung zu nehmen.

Von daher ist die zur Zeit gültige Geschäftsordnung im § 10 Abs. 1 entsprechend zu ändern.

§ 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

**Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist berechtigt und auf Verlangen eines Ratsmitgliedes verpflichtet, zu einem Punkt der Tagesordnung vor dem Rat Stellung zu nehmen.**

Die Geschäftsordnung entspricht dann den Vorschriften der Gemeindeordnung.

Rickert

### **Anlagen:**

Änderung Geschäftsordnung § 10

Verfasst:  
gez.

Fachbereichsleitung:  
gez.